



Tagesordnung II Punkt 32 der öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-61-0009

Personalmehrbedarf zur Aktualisierung des Flächennutzungsplans der LHW

Beschluss Nr. 0158

1. Zum Stellenplan 2020/2021 werden im Bereich 610220 Flächennutzungsplanung zwei Vollzeitplanstellen im Stellenwert A13 h. D./E13 Fg. 1 TVöD befristet bis zum 31.12.2024 geschaffen. An den Planstellen wird ein kw-Vermerk ausgebracht. Die Planstellen können nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung, aber vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplans 2020/2021 ab 01.07.2019 überplanmäßig besetzt werden.
2. Durch die personellen Veränderungen entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 116.474 Euro im Jahr 2019 bzw. 232.948 Euro jährlich ab 2020 (zzgl. Tarif- und Besoldungserhöhungen). Die Mehrkosten von 116.474 Euro im Jahr 2019 werden aus Überleitungen des Bereichs des Jahres 2018 gedeckt. Sollten die Überleitungen nicht in der erforderlichen Höhe genehmigt werden, wird die Finanzierung über das Budget des Dezernates IV sichergestellt. Die weiterhin erforderlichen Mittel in Höhe von 232.948 Euro jährlich ab 2020 werden von Dezernat IV/61 zum Haushalt 2020/2021 angemeldet.
3. Für die Neuaufstellung werden Sachkosten in Höhe von 135.000 Euro im Jahr 2019 bzw. in Höhe von jährlich 370.000 Euro ab 2020 entstehen. Die Mehrkosten von 135.000 Euro im Jahr 2019 werden aus Überleitungen des Bereichs des Jahres 2018 gedeckt. Sollten die Überleitungen nicht in der erforderlichen Höhe genehmigt werden, wird die Finanzierung über das Budget des Dezernates IV sichergestellt. Die weiterhin erforderlichen Mittel in Höhe von 370.000 Euro jährlich ab 2020 werden von Dezernat IV/61 zum Haushalt 2020/2021 angemeldet. Für die Haushaltsjahre ab 2020 bis zum voraussichtlichen Abschluss der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Jahr 2024 sind dem Magistrat Sachkosten in Höhe von insgesamt 1.850.000 Euro bereitzustellen. Die Aufteilung auf Kostenarten erfolgt in Absprache mit Dezernat III/20.
4. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat IV/61 ab 01.07.2019 bis zum 31.12.2024 um 2 VZÄ zu erhöhen.
5. Können die erforderlichen Mittel ab 2020 nicht innerhalb der „Eingabevorgabe“ des Dezernates IV zum Haushalt 2020/2021 abgedeckt werden, müssten diese aus dem Prio-Budget der Stadtverordnetenversammlung finanziert werden, um einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können.
6. Der Magistrat (Dezernat IV/61) wird beauftragt, Dezernat I/11 die konkrete Belegungsplanung für die neuen Arbeitsplätze zeitnah vorzulegen. Sofern eine Unterbringung im Bestand nicht möglich ist, wird die Anmietung zusätzlicher Flächen dem Magistrat durch Dezernat IV/61 im Rahmen einer gesonderten Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

(antragsgemäß Magistrat 07.05.2019 BP 0333)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2019
im Auftrag

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/11 F
Dezernat I/11
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock